STADTVERWALTUNG NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE



Drucksache Nr.: 210/2019

Dezernat I

Federführend: Hauptabteilung

Anlagen:

Az.: 113; me-se

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
----------------	--------	--------	------------

Bildung von Ausschüssen gem. § 44 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO)

Antrag:

- 1. Der Stadtrat bildet die nachfolgenden gemeindlichen Ausschüsse:
 - 1. Hauptausschuss
 - 2. Ausschuss für Bau, Planung und Verkehr
 - 3. Ausschuss für Umwelt und Naturschutz
 - 4. Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau
 - 5. Ausschuss für Soziales und Senioren
 - 6. Jugendhilfeausschuss
 - 7. Kulturausschuss
 - 8. Rechnungsprüfungsausschuss
 - 9. Schulträgerausschuss
 - 10. Sportausschuss
 - 11. Volkshochschulausschuss
 - 12. Werkausschuss Eigenbetrieb Stadtentsorgung Neustadt an der Weinstraße
 - 13. Stadtrechtsausschuss

Die Aufgaben der Ausschüsse werden nicht verändert bzw. sind in der Hauptsatzung geregelt.

- 2. Der Stadtrat beschließt nach Beratung über die Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen.
- 3. Weiterhin beschließt er, dass sich die Ausschüsse aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzen. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 GemO Ratsmitglied sein. Der Stadtrat beschließt für jedes Ausschussmitglied einen Stellvertreter (sogenannte persönliche Stellvertretung) zu wählen.

Begründung:

Der Stadtrat hat das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürger zu bestimmen. Die Verwaltung empfiehlt, dies, wie auch bereits bisher üblich, nicht durch Hauptsatzungsregelung, sondern durch Stadtratsbeschluss vorzunehmen. Die gemeindlichen Ausschüsse werden nach der Sommerpause besetzt.

Die Gemeindeordnung geht von einer personengebundenen Stellvertretung aus, was durch die Formulierung "ihre Stellvertreter" in § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO zum Ausdruck kommt.

Die Sitzverteilung ist abhängig von der Größe der Ausschüsse.

Mögliche Sitzverteilung

Ausschuss	12 Mitglieder	13 Mitglieder	14 Mitglieder
FWG	4	4	4
SPD	2	2	2
FDP	1	1	1
CDU	3	3	4
Bündnis 90/Die Grünen	2	3	3
LINKE	0	0	0
Sitze insgesamt	12	13	14

Neustadt an der Weinstraße, 18.06.2019

Oberbürgermeister